



**STÄDTETAG
RHEINLAND-PFALZ**

Städtetag Rheinland-Pfalz • Postfach 38 26 • 55028 Mainz

Damen und Herren
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
der kreisfreien und
großen kreisangehörigen Mitgliedstädte

Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Telefon (06131) 28644-0
Telefax (06131) 28644-480
info@staedtetag-rlp.de
maetzig@staedtetag-rlp.de
www.staedtetag-rlp.de

Datum
24. Juni 2016

Datum, Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen 967-00 MM	Durchwahl -455	Zuständig Michael Mätzig
---------------------------------	----------------------------	-------------------	-----------------------------

**Klagen der kommunalen Gebietskörperschaften gegen die
Schlüsselzuweisungsbescheide 2015;
Antwort des Innenministeriums auf unser Schreiben**

2 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

/ mit Schreiben vom 9. Juni 2016 hatten wir Sie über ein Schreiben an den rheinland-pfälzischen Innenminister informiert, indem wir um Anerkennung der Klagen verschiedener Kommunen gegen die Schlüsselzuweisungsbescheide 2015 vor dem Verwaltungsgericht als Musterverfahren gebeten hatten. Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz hat nunmehr geantwortet und eine entsprechende Anerkennung zugesagt. Sie erhalten das Schreiben des Ministeriums anbei zu Ihrer Kenntnisnahme. Da sich das Schreiben direkt auf ein Schreiben in gleicher Angelegenheit vom 12. Juni 2014 bezieht, haben wir dieses ebenfalls zur Kenntnis beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


(Michael Mätzig)



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER STAATSSSEKRETÄR

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

21. Juni 2016

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
17 400-0.4:334
Klagen LFAG 2014
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
31. Mai 2016
Az: 967-00 Nz/Gü

Telefon / Fax
06131 16-3633
06131 16-173633

Klagen der kommunalen Gebietskörperschaften gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2015

Ihr Schreiben vom 31. Mai 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Minister Lewentz lässt Ihnen für Ihr Schreiben, mit welchem Sie Bezug auf seine Schreiben vom 12. Juni 2014 und vom 13. Juli 2015 nehmen, recht herzlich danken.

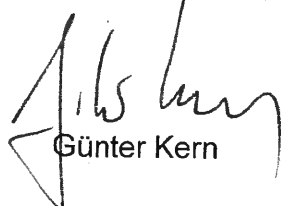
Ich bekräftige hiermit die Bereitschaft des Landes, im Falle eines entsprechenden Urteils nach Maßgabe der v. g. Ministerschreiben alle Bescheide über die Festsetzung von Schlüsselzuweisungen 2014 nachträglich zu ändern. Dies gilt betreffend die Festsetzungsbescheide des Jahres 2015 auch für den Fall, dass der Verfassungsgerichtshof die



in den Nummern (1.), (2.1) und (2.2) dargestellten Feststellungen betreffend das Finanzausgleichsjahr 2015 trifft.

Ich hoffe, dass hiermit für alle Gebietskörperschaften die erforderliche Rechtssicherheit zur Vermeidung "vorsorglicher" Klagen gegeben ist und bitte Sie, Ihre Mitgliedkommunen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Kern



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

I	II	III	IV	V
Az.:				VII
Datum:	13. JUNI 2014			R
Scan	P	Vg	ZdA	Um
Schlagwörter				

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3720
Mail: Poststelle@ism.rlp.de
www.ism.rlp.de

12. Juni 2014

Mein Aktenzeichen
17 401-6.1:334
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16-3576
06131 16-173576

Normenkontrollverfahren N 29/14, N 30/14 und N 31/14 vor dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz; Vorläufige Konsequenzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vermeidung vorsorglicher Klagen von kommunalen Gebietskörperschaften gegen Bescheide zur Festsetzung von Schlüsselzuweisungen 2014 bzw. Investitionsschlüsselzuweisungen 2014 im Hinblick auf die beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz anhängigen Normenkontrollverfahren N 29/14, N 30/14 und N 31/14 erkläre ich gegenüber den rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbänden die Bereitschaft des Landes, für das Jahr 2014 die Bescheide über die Festsetzung der



Schlüsselzuweisungen A, B 1, B 2, C 1 und C 2 sowie der Investitionsschlüsselzuweisungen, nachträglich zu ändern, wenn

- (1.) der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz aufgrund der Normenkontrollverfahren N 29/14, N 30/14 oder N 31/14 das Landesfinanzausgleichsgesetz i. V. m. § 1 Abs. 1 LHG 2014/2015 und den Ansätzen für die Finanzausgleichsmasse im Haushaltsplan für das Jahr 2014 für mit Art. 49 Abs. 6 LV unvereinbar hält und
- (2.1) die betroffenen gesetzlichen Regelungen zusätzlich für nichtig erklären sollte, anstatt den Gesetzgeber zu verpflichten, innerhalb einer vom Verfassungsgerichtshof bestimmten Frist eine verfassungsgemäße Regelung für die Zukunft zu treffen oder
- (2.2) die gesetzlichen Regelungen nicht für nichtig erklärt, aber das Land verpflichtet, rückwirkend eine verfassungsmäßige Regelung zu treffen.

Unter den genannten Voraussetzungen würden die Berichtigungen auf der Grundlage der dann vom Gesetzgeber rückwirkend in Kraft zu setzenden Neuregelungen im LFAG bzw. LHG erfolgen.

Ziel der Erklärung ist es, die Kommunen so zu stellen, als hätten sie eigenständig auf die Gewährung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung über höhere Landeszusweisungen geklagt. Dabei können ggf. auch anderweitige, aber gleichwertige Maßnahmen zu ergreifen sein, die der Konkretisierung durch den Gesetzgeber bedürfen.

Im Falle von Berichtigungen nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen wird davon ausgegangen, dass dies auch Konsequenzen für den Finanzbedarf im kreis- und verbandsangehörigen Bereich hat.



Ich bin zuversichtlich, dass mit der vorstehenden Erklärung für alle Gebietskörperschaftsgruppen die notwendige Rechtssicherheit zur Vermeidung „vorsorglicher“ Klagen geschaffen wird und bitte Sie, Ihre Mitgliedskommunen entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz